

**Beförderung in Tankschiffen von wasserverunreinigenden
und gesundheitsgefährdenden Stoffen**

| STOFFE | | EINSTUFUNG IN TANKSCHIFFSTYP |
|---------------|---|--|
| Benennung | Kriterien | |
| N1 | Akute Giftigkeit 1 oder chronische Giftigkeit 1 | Typ C |
| N2 | Chronische Giftigkeit 2 oder chronische Giftigkeit 3 | Typ N offen DOPPELHÜLLE |
| N3 | Akute Giftigkeit 2 oder akute Giftigkeit 3 | Typ N offen EINZELHÜLLE |
| CMR | Krebserzeugende (C), Erbgutverändernde (M) oder fortpflanzungsgefährdende (R) Stoffe, soweit sie bereits auf Grund anderer Kriterien den Klassen 2 bis 9 zugeordnet sind und sich für sie aus diesen anderen Kriterien ein Typ N ergibt | Typ N geschlossen DOPPELHÜLLE Einstelldruck der Ventile : mindestens 10 kPa |
| F/S | Auf der Wasseroberfläche schwimmende (<u>F</u> loater) oder auf den Gewässergrund absinkende (<u>S</u> inker) Stoffe, soweit sie bereits auf Grund anderer Kriterien den Klassen 2 bis 9 zugeordnet sind und sich für sie aus diesen anderen Kriterien ein Typ N ergibt | Typ N offen DOPPELHÜLLE |

2.2.9.1.16 *Wasserverunreinigende Stoffe bei der Beförderung in Tankschiffen*

Bei der Beförderung in Tankschiffen gelten zusätzlich zu den Stoffen nach 2.3.5.6 und 2.4.3 auch Stoffe als wasserverunreinigende Stoffe, wenn sie den Kriterien des Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (GHS 2005) für die akute Giftigkeit 2 oder 3 oder für die chronische Giftigkeit 3 entsprechen (siehe Kapitel 2.4).

Der Gruppe "N1" wird ein als wasserverunreinigend klassifizierter Stoff zugeordnet, wenn er die Kriterien für die Kategorien "Akute Giftigkeit 1" oder "Chronische Giftigkeit 1" erfüllt.

Der Gruppe "N2" wird ein als wasserverunreinigend klassifizierter Stoff zugeordnet, wenn er die Kriterien für die Kategorien "Chronische Giftigkeit 2" oder "Chronische Giftigkeit 3" erfüllt.

Der Gruppe "N3" wird ein als wasserverunreinigend klassifizierter Stoff zugeordnet, wenn er die Kriterien für die Kategorien "Akute Giftigkeit 2" oder "Akute Giftigkeit 3" erfüllt.

2.4.3 Kategorien und Kriterien für die Zuordnung von Stoffen

2.4.3.1 Stoffe sind den wasserverunreinigenden Stoffen zuzuordnen, wenn sie den Kriterien für die akute Giftigkeit 1, 2 oder 3 bzw. für die chronische Giftigkeit 1, 2 oder 3 gemäß den nachstehenden Tabellen entsprechen:

Akute Giftigkeit

| | |
|---|-------------------|
| Kategorie: Akute Giftigkeit 1 | |
| 96-Stunden-LC ₅₀ -Wert (für Fische) | ≤ 1 mg/L und/oder |
| 48-Stunden-EC ₅₀ -Wert (für Krustentiere) | ≤ 1 mg/L und/oder |
| 72- oder 96-Stunden-ErC ₅₀ -Wert (für Algen oder andere Wasserpflanzen) | ≤ 1 mg/L. |

| | |
|---|----------------------------|
| Kategorie: Akute Giftigkeit 2 | |
| 96-Stunden-LC ₅₀ -Wert (für Fische) | > 1 bis ≤ 10 mg/L und/oder |
| 48-Stunden-EC ₅₀ -Wert (für Krustentiere) | > 1 bis ≤ 10 mg/L und/oder |
| 72- oder 96-Stunden-ErC ₅₀ -Wert (für Algen oder andere Wasserpflanzen) | > 1 bis ≤ 10 mg/L. |

| | |
|---|------------------------------|
| Kategorie: Akute Giftigkeit 3 | |
| 96-Stunden-LC ₅₀ -Wert (für Fische) | > 10 bis ≤ 100 mg/L und/oder |
| 48-Stunden-EC ₅₀ -Wert (für Krustentiere) | > 10 bis ≤ 100 mg/L und/oder |
| 72- oder 96-Stunden-ErC ₅₀ -Wert (für Algen oder andere Wasserpflanzen) | > 10 bis ≤ 100 mg/L. |

Chronische Giftigkeit

| | |
|--|-------------------|
| Kategorie: Chronische Giftigkeit 1 | |
| 96-Stunden-LC ₅₀ -Wert (für Fische) | ≤ 1 mg/L und/oder |
| 48-Stunden-EC ₅₀ -Wert (für Krustentiere) | ≤ 1 mg/L und/oder |
| 72- oder 96-Stunden-ErC ₅₀ -Wert (für Algen oder andere Wasserpflanzen) | ≤ 1 mg/L |
| und der Stoff ist nicht leicht abbaubar und/oder $\log K_{ow} \geq 4$ (es sei denn, der experimentell bestimmte BCF ist <500). | |

| | |
|---|----------------------------|
| Kategorie: Chronische Giftigkeit 2 | |
| 96-Stunden-LC ₅₀ -Wert (für Fische) | > 1 bis ≤ 10 mg/L und/oder |
| 48-Stunden-EC ₅₀ -Wert (für Krustentiere) | > 1 bis ≤ 10 mg/L und/oder |
| 72- oder 96-Stunden-ErC ₅₀ -Wert (für Algen oder andere Wasserpflanzen) | > 1 bis ≤ 10 mg/L |
| und der Stoff ist nicht leicht abbaubar und/oder $\log K_{ow} \geq 4$ (es sei denn, der experimentell bestimmte BCF ist <500), es sei denn, die NOEC für die chronische Toxizität ist > 1 mg/L. | |

| | |
|---|------------------------------|
| Kategorie: Chronische Giftigkeit 3 | |
| 96-Stunden-LC ₅₀ -Wert (für Fische) | > 10 bis ≤ 100 mg/L und/oder |
| 48-Stunden-EC ₅₀ -Wert (für Krustentiere) | > 10 bis ≤ 100 mg/L und/oder |
| 72- oder 96-Stunden-ErC ₅₀ -Wert (für Algen oder andere Wasserpflanzen) | > 10 bis ≤ 100 mg/L |
| und der Stoff ist nicht leicht abbaubar und/oder $\log K_{ow} \geq 4$ (es sei denn, der experimentell bestimmte BCF ist <500), es sei denn, die NOEC für die chronische Toxizität ist > 1 mg/L. | |

Änderungen im Teil 3 – Verzeichnis der gefährlichen Güter

3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter

3.2.1 Tabelle A - Verzeichnis der gefährlichen Güter in numerischer Reihenfolge

Aufnahme der neuen Stoffnummern

9005 WASSERVERUNREINIGENDER STOFF, FEST, GESCHMOLZEN, N.A.G.

9006 WASSERVERUNREINIGENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

3.2.3 Tabelle C - Verzeichnis der zur Beförderung in Tankschiffen zugelassenen gefährlichen Stoffe in numerischer Reihenfolge

Erläuternde Bemerkungen für jede Spalte

Spalte 5 Gefahren

Diese Spalte enthält Angaben über die Gefahren, die von dem gefährlichen Stoff oder der gefährliche Mischung ausgehen können. Dabei werden in Allgemeinen die Angaben über die Gefahrzettel in Tabelle A Spalte 5 übernommen.

Handelt es sich um einen chemisch instabilen Stoff, werden diese Angaben durch den Code „inst.“ ergänzt.

Handelt es sich um einen wasserverunreinigenden Stoff oder um eine wasserverunreinigende Mischung, werden diese Angaben durch den Code „N1“, „N2“ oder „N3“ ergänzt.

Handelt es sich um einen Stoff oder um eine Mischung mit CMR-Eigenschaften nach GHS, werden diese Angaben durch den Code „CMR“ ergänzt.

Handelt es sich um einen Stoff oder um eine Mischung, der oder die auf der Wasseroberfläche aufschwimmt, nicht verdampft und schlecht wasserlöslich ist bzw. auf den Gewässergrund absinkt und schlecht wasserlöslich ist, werden diese Angaben durch den Code „F“ bzw. „S“ ergänzt.

Die Tabelle C ist unter Berücksichtigung der hinzukommenden Kriterien zu überholen.
